

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 10 / 2022 am 24.01.2022
--	---



Finanzverwaltung

TOP: 3	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF: Beauftragung eines Strukturgutachtens zur Untersuchung von alternativen Möglichkeiten zur Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Drucksache 37/2018 zur Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018
Anlage 2:	Projektbeschreibung Ingenieurbüro ISW aus Neustetten vom 12.01.2022

Starzach, 12.01.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannenmacher Amtsleiter
----------------------	--	--

SACHDARSTELLUNG:

Die Kläranlage Wachendorf wurde im Jahr 1974 gebaut und im Jahr 1996 generalsaniert und erweitert. Die Ausbaugröße der Kläranlage umfasst 2.000 Einwohnerwerte (EW). Die Kläranlage sammelt und reinigt ausschließlich das Regenwasser und das häusliche Abwasser auf dem Ortsgebiet Wachendorf. Die Einwohnerzahl des Teilorts Wachendorf beträgt derzeit 1.259 (Stand 31.12.2021).

Bereits seit längerer Zeit befasst sich der Gemeinderat und die Verwaltung mit der Frage, ob die Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf nicht wirtschaftlicher erfolgen kann. Möglicherweise käme hierfür eine Teil-Stilllegung der Kläranlage in Wachendorf und der zeitgleiche Anschluss des bestehenden Abwasserzulaufs an eine andere Kläranlage, z. B. in Starzach-Börstingen oder in Rangendingen-Bietenhausen, in Frage. Durch die Stilllegung der im Verhältnis sehr kleinen Kläranlage in Wachendorf und durch die zeitgleiche Steigerung der Auslastungskapazitäten anderer Kläranlagen könnten womöglich in Zukunft Betriebskosten und Investitionskosten aller beteiligten Gemeinden bzw. Zweckverbände gesenkt werden. Die Regenwasserbehandlung könnte weiterhin auf dem Areal der Kläranlage Wachendorf erfolgen. Um dies zu belegen ist die Erstellung eines umfangreichen Strukturgutachtens erforderlich. Die bisherigen Überlegungen und Verfahrensschritte wurden in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 thematisiert, auf die Drucksache 37/2018 wird verwiesen (vgl. auch Anlage 1).

Damit ein Strukturgutachten erstellt werden kann, waren im Vorfeld in den letzten Jahren mehrere Vorarbeiten notwendig. So wurde eine Schmutzfrachtberechnung durch das Ingenieurbüro ISW angefertigt, der allgemeine Kanalisationsplan für den Teilort Wachendorf durch das Ingenieurbüro ISW aktualisiert und die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Weiterbetrieb der Kläranlage Wachendorf und der auf der Anlage befindlichen Regenwasserbehandlung beantragt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Datum vom 15.01.2020 befristet und mit Auflagen bis zum 31.12.2035 durch das Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, erteilt. Als Auflagen wurden der in fünfjährigem Turnus zu erbringende Nachweis der Beckendichtigkeit und die Installation eines Siebrechens im Bereich des Zulaufs (Trennbauwerk) zur Kläranlage festgelegt. Ergänzend wird auf die Drucksache 67/2021 zu Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 verwiesen.

Da im Rahmen des zu erstellenden Gutachtens auch die Belange von umliegenden Gemeinden bzw. Zweckverbänden tangiert werden, wurde im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 10.08.2021 die Bürgermeister der Gemeinden Hirrlingen und Rangendingen über das Vorhaben der Gemeinde Starzach vorab in Kenntnis gesetzt. Es wurde vereinbart, dass die Bürgermeister jeweils die Mitglieder der Verbandsversammlung der betreffenden Zweckverbände informieren.

Die Erstellung eines Strukturgutachtens wird in Abhängigkeit der Zuarbeit inklusive den erforderlichen Abstimmungen ca. 2 Jahre dauern. Die Projektkosten sind mit 50 % über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) zuwendungsfähig. Auch hierzu wurden bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen geführt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet, das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zur Erstellung eines Strukturgutachtens auf der Grundlage der in Anlage 2 aufgeführten Beschreibung zu beauftragen. Das Ingenieurbüro ISW kennt sämtliche Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Starzach, des Abwasserzweckverbandes Börstingen und des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal aus jahrelanger Objektbetreuung. Außerdem hat das Ingenieurbüro, wie unter der Sachdarstellung beschrieben, sämtliche Vorarbeiten per Beauftragung durch die Gemeinde Starzach vorgenommen und hierbei auch bereits erste Gespräche zu den Anforderungen an das Gutachten mit dem Landratsamt Tübingen geführt. Hingewiesen werden muss an dieser Stelle, dass aufgrund möglicher landkreisübergreifender Konstellationen auch Gespräche mit dem Landratsamt Zollernalbkreis und der Zuwendungsstelle (Regierungspräsidium Tübingen) noch geführt werden müssen.

Herr Eisele wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und das Projekt umfassend erläutern.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Der Aufwand für die Erstellung des Strukturgutachtens schlägt sich im Ergebnishaushalt unter dem Produkt „Abwasserentsorgung (53800000) nieder. Ebenso wirkt sich ein noch zu beantragender Förderbetrag auf den Ergebnishaushalt beim selbigen Produkt aus. Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine erste Kostentranchen in Höhe von 30.000 € berücksichtigt. Gleichzeitig wurde als erster Abschlagsbetrag auf die zu erwartende Förderung ein Ertrag in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Insgesamt setzt das Ingenieurbüro ISW für den aktuell einschätzbaren Aufwand (ca. 650 bis 700 Stunden Ingenieurleistungen) infolge der derzeit bekannten Anforderungen einen Kostendeckel in Höhe von 60.000 € an. Falls eine Überrechnung der einzubeziehenden Kläranlagen im Detail nicht erforderlich ist, liegt der Kostendeckel bei rund 50.000 €. Sollten sich aufgrund behördlicher Vorgaben andere/weitere Anforderungen ergeben, welche Auswirkungen auf die Kosten zur Erstellung des Strukturgutachtens hätten, dann würde die Verwaltung die Thematik erneut zur Beratung dem Gemeinderat vorlegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten zur Untersuchung von alternativen Möglichkeiten zur Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf (Strukturgutachten) gemäß Projektbeschreibung (vgl. Anlage 2) zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung vorzunehmen, sobald die Haushaltssatzung 2022 rechtskräftig geworden ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag bezüglich der Erstellung des Gutachtens bei der zuständigen Fachbehörde zu stellen.